

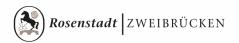
Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich nach §5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz selbst gegen Überflutung schützen

Grundsätzlich kann jedes Anwesen von Starkregen betroffen sein. Jedes Gebäude muss über eine funktionsfähige Kanal-Rückstausicherung verfügen und sollte gegen Elemenatarschäden versichert sein.

In überflutungsgefährdeten Bereichen wird empfohlen Fachleute zur Überprüfung des Überflutungsschutzes hinzuziehen.

Die Stadt Zweibrücken unterstützt Sie beim Schutz vor Starkregen mit Informationen zum Starkregen-Risiko, mit Beratung zu Maßnahmen, Vorkehrungen und Verhalten und mit Warnung und Alarmierung bei Gefahr mit dem Starkregen-Frühalarmsystem (FAS).





Starkregen-Frühalarmsystem Bürgerinnen und Bürger

Das FAS misst in Echtzeit Niederschläge, Pegelstände an Bächen und Gräben, sowie Wasserstände in Kanälen.

Bei Erreichen kritischer Werte warnt das FAS angemeldete Personen in drei Meldestufen per Email, App und in der höchsten Stufe S3 zusätzlich per Telefonanruf über die Gefahrenlage und informiert zu Vorsorge und Verhalten.



prüfen oder aktivieren

Hofentwässeruna

beobachten und in

Dach- und

Gang setzen



gefahr!

anal, Flüssen und Bächen möglich

- Keller, Tiefgaragen, Unterführungen
- Überflutete Straßen und Uferbereiche



Lebensgefährliche

Überflutungen möglich Sofort höhere Räume

- und Gebäude aufsuchen
- Sofort überflutete Straßen und Uferbereiche verlassen
- Anweisungen der Rettungskräfte folge





Liebe Bürgerinnen und Bürger

Neben Flusshochwasser verursachen Starkregen mit Sturzfluten enorme Schäden und sind eine Bedrohung für Leib und Leben. Starkregenereignisse nehmen in den letzten Jahren zu und erreichen mittlerweile eine Häufigkeit und Intensität, die vor wenigen Jahrzehnten noch nicht abschätzbar war.

Wie real die Gefahren auch im Stadtgebiet sind, haben zuletzt die Starkregenereignisse mit Schlammlawinen im Frühjahr 2022 gezeigt. An die noch weitaus gravierenderen Ereignisse im Jahr 2006 an der Rimschweiler Kerwe oder gar an das extreme Pfingsthochwasser im Jahr 2000 sei erinnert. Auch das Flusshochwasser mit der Flutkatastrophe an Weihnachten 1993 wird vielen noch in unguter Erinnerung sein.

Zur Abwehr von Sturzflutgefahren und Warnung vor Hochwasser hat die Stadt Zweibrücken ein Starkregen-Frühalarmsystem (FAS) in Betrieb genommen. Die Erstellung des FAS wurde mit einem Landeszuschuss gefördert und Zweibrücken ist damit in Rheinland-Pfalz Modellkommune. Bürgerinnen und Bürgern steht das Frühalarmsystem (FAS) im Web und als App kostenlos zur Verfügung.

Nutzen Sie den kostenlosen Service der Stadt Zweibrücken. Registrieren Sie sich.

Dr. Marold Wosnitza Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken













